

Treffen der Kommunionhelfer und Gottesdienstbeauftragten des Bistums Görlitz in Neuzelle am 25. April 2015

Anlass dieses Treffens ist das 50-jährige Konzilsjubiläum. Durch das Konzil wurde es vor 50 Jahren zum ersten Mal ermöglicht, dass Laien die heilige Kommunion austeilen konnten. Dieses Datum wurde zum Anlass genommen, die jährliche Fortbildung zu einer Wallfahrt auszugestalten und die Fortbildung in Form von Vortrag und Arbeitskreisen darin zu integrieren.

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Es ist eine außergewöhnliche Versammlung an einem außergewöhnlichen Ort: Alle Diakonathelfer und Kommunionhelfer unseres Bistums sind nach Neuzelle eingeladen zu einer Wallfahrt, die wir mit der jährlichen Fortbildung verbinden wollen. Es gibt zwei Anlässe für dieses besondere und außergewöhnliche Treffen in diesem Jahr: einen eher historischen – dazu werde ich im ersten Teil meines Vortrags einiges ausführen – und einen eher aktuellen – das sind die neuen Richtlinien für Ihren Dienst, die ich zu Beginn dieses Jahres erlassen habe. Darum wird es in einem zweiten Teil meines Vortrags gehen. Außerdem möchte ich gern bei der Gelegenheit unseres Zusammenseins einige Anliegen anfügen, die mir im Hinblick auf Ihren Dienst wichtig sind und die Sie bei einer guten Gelegenheit auch an die zu Hause Gebliebenen weitergeben sollten.

1. Ein Impuls des Konzils – die Anfänge der Kommunionhelfer in der ehemaligen DDR

Wir richten heute den Blick vor allem auf unsere Situation hier im Osten Deutschlands, wenngleich es gegen Ende des Konzils auch in anderen Teilen der Welt ähnliche pastorale Herausforderungen gegeben hat.

Historisch lässt sich nachweisen, dass es schon im 19. Jahrhundert und auch während des 2. Weltkrieges in deutschen Diasporagebieten den Fall gegeben hat, dass Laien aus den Gemeinden einen sonntäglichen Wortgottesdienst leiten – besonders in den Gegenden, wo nur wenige Priester vorhanden waren. Selbstverständlich waren das Wortgottesdienste ohne die Austeilung der heiligen Kommunion. Während des Krieges haben im damaligen Bistum Berlin Frauen mit der ausdrücklichen Erlaubnis und Beauftragung von Kardinal von Preysing Häftlingen in den Gefängnissen die heilige Kommunion gebracht. Anknüpfend an Romano

Guardini hatten in der DDR Hugo Aufderbeck (der frühere Seelsorgeamtsleiter von Magdeburg und spätere Bischof in Erfurt) gemeinsam mit Heinrich Theissing und Josef Gülden 1949 damit begonnen, für die zahlreichen Außenstationen, die nach dem Krieg entstehen mussten, weil an vielen Orten, an denen plötzlich Katholiken lebten, keine katholische Kirche vorhanden war, Texte für Gemeindeversammlungen ohne Priester zu erarbeiten. Den Gottesdienstformen am Sonntag ohne Priester war damals jedoch keine allzu hohe Akzeptanz beschieden – unter anderem lag das daran, dass eine Austeilung der heiligen Kommunion damals nicht möglich war.

Im Jahre 1958 hatte Papst Johannes XXIII. das Konzil angekündigt, das dann 1962 zum ersten Mal zusammentrat und bis 1965 dauerte. In der Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum concilium“ formulierte das Konzil: „Gefördert werden soll auch die heilige Feier des Wortes Gottes an den Vorabenden der höheren Feste, an bestimmten Wochentagen im Advent und in der Fastenzeit sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders an den Orten, die keinen Priester haben; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer vom Bischof Beauftragter die Feier leiten.“¹

Bereits während des Konzils hat es innerhalb der damaligen Berliner Bischofskonferenz viele Diskussionen gegeben um den möglichen Einsatz von Laien bei der Austeilung der heiligen Kommunion auf den sogenannten „Außenstationen“.

Ende März 1965 – also noch während des Konzils (in der Pause zwischen der 3. und 4. Sitzungsperiode) hat die Berliner Bischofskonferenz ihren damaligen Vorsitzenden, Kardinal Alfred Bengsch, gebeten, sich zunächst inoffiziell an das Hl. Offizium (heutige Glaubenskongregation) zu wenden und die Möglichkeit einer offiziellen Anfrage bezüglich der genannten Problematik zu eruieren. Am 21. April 1965 schrieb Kardinal Bengsch einen als privat deklarierten Brief an Kardinal Ottaviani nach Rom, um in der Frage der Kommunionshelfer eine Antwort zu erhalten. Seine Argumentation enthielt folgende Aspekte:

- Das DDR-Gebiet ist ein großes Diasporagebiet und auf den zahlreichen und weit von den Pfarrorten abgelegenen Außenstationen leben hunderttausende Katholiken, die nicht regelmäßig die heilige Kommunion empfangen können.
- Es besteht die große Sorge, dass das Gebot der Sonntagsheiligung in Vergessenheit gerät, auch angesichts des zunehmenden „Neuheidentums“ auf den Dörfern und den starken atheistischen Druck der DDR-Gesellschaft.

¹ SC 35, 4

- Es kommt hinzu, dass die Gottesdienste auf den Außenstationen fast ausnahmslos in evangelischen Kirchen stattfinden müssten; wenn es sich hierbei nur um Wortgottesdienste ohne Kommunionausteilung handelte, könnte sich bei den Gläubigen der Eindruck erhärten, dass es sich um evangelische Gottesdienste handle.
- Bengsch stellte in dem Brief fest, dass eine regelmäßige Spendung der Kommunion allein durch Priester nicht mehr realistisch sei. Deshalb befürwortete er, ausgewählte männliche und besonders unterwiesene Laien für diesen Dienst auszuwählen.
- Kardinal Bengsch deutete in dem Brief an, dass er den Klerus seines Bistums über diese Angelegenheit befragt habe. Das Meinungsbild des Pfarrklerus sei geteilt und nicht eindeutig.
- Der Vorschlag, den Kardinal Bengsch in seinem Brief vortrug beinhaltete, dass die Kommunionhelfer *nach* der Sonntagsmesse in der Pfarrei, an der sie selbst teilnahmen, auf die verschiedenen Außenstationen fahren sollten und dort einen Wortgottesdienst mit Austeilung der heiligen Kommunion halten sollten.

Bereits 9 Tage später – am 30. April 1965 verfasste Kardinal Ottaviani eine Antwort an Kardinal Bengsch. Er gab ihm besondere päpstliche Vollmachten für die Beauftragung von „*virii laici probati*“. Der Papst gewährte diese außerordentlichen Vollmachten *„mit Rücksicht auf die außerordentlichen dort herrschenden Bedingungen mit höchster Sorgfalt würdige Laien auszuwählen, die die heilige Eucharistie in Städte und Dörfer bringen und den Gläubigen spenden dürfen, wo kein Priester ständig wirkt und die Gläubigen sich doch zum Gottesdienst versammeln.“* Die Antwort enthielt außerdem folgende Bedingungen und Voraussetzungen für die Kommunionhelfer:

- (1) Es sollten nur erprobte Männer mit gutem Ruf und beispielhaftem Familienleben durch den Bischof ausgewählt werden;
- (2) Vorausgehen musste eine gründliche Unterweisung mit einem Examen bezüglich der Lehre der Kirche über die Eucharistie und die Liturgie. Ein schriftliches Zeugnis darüber muss dem Diözesanbischof vorgelegt werden.
- (3) Die Übertragung dieses Amtes soll in einer Zeremonie vor dem geöffneten Tabernakel stattfinden, bei der der Kandidat verspricht, mit der gebotenen Ehrfurcht und Sorgfalt sein Amt auszuüben.

Die Bischöfe erhielten damals diese besonderen Vollmachten zunächst für ein Jahr und sollten über Erfolge und Misserfolge in Rom berichten. Die äußerst schnelle Reaktion auf die Anfrage von Kardinal Bengsch deutete darauf hin, dass diese Fragen offensichtlich auf der „Wellenlänge“ des Konzils lagen und dass man dieses Problem vermutlich bereits mündlich mit Bischöfen aus den Missionsländern während des Konzils besprochen hatte. Auf der nächsten Sitzung der Berliner Bischofskonferenz findet sich der Hinweis, dass man mit der Beauftragung am 01.09.1965 beginnen könne. Offiziell wurde aber erst am 01.01.1966 begonnen, weshalb sich dann nach genau einem Jahr – im Dezember 1966 – in den Protokollen der BBK bereits ein Antrag auf Verlängerung findet, dem schon bald für drei weitere Jahre stattgegeben wurde.

Beschreibungen aus der Gründungsphase gibt es bislang nur aus Berlin und Erfurt. In beiden Jurisdiktionsgebieten hatten die Priester große Vorbehalte gegenüber dieser neuen Beauftragung von Laien. In Erfurt und Berlin meldeten sich jeweils nur 5 Laien bzw. wurden von Ihren Priestern benannt. Die Bedingungen für die Zulassung und der Art der Vorbereitung der Kandidaten durch persönliche Einkehrtage beim zuständigen Bischof selbst deuten daraufhin, dass das Amt des Kommunionhelfers mit der Perspektive eingerichtet wurde, als eine Art Vorbereitung für den ständigen Diakonat zu dienen. Deshalb führten die Männer auch in manchen Gegenden den Titel „Laiendiakone“.

Im August 1966 erstattete Kardinal Bengsch Nuntius Bafile offiziell Bericht über den Einsatz von Kommunionhelfern in den Jurisdiktionsgebieten auf dem Territorium der DDR: In allen sieben Jurisdiktionsbezirken hat es im ersten Jahr insgesamt 51 Kommunionhelfer gegeben. Die ersten Zahlen könnten vielleicht für die Älteren unter Ihnen besonders interessant sein.

Berlin:	9
Meißen:	22
Erfurt:	7
Magdeburg:	8
Görlitz:	2
Meiningen:	2
Schwerin:	1

Erst ab 1968 wurden dann in der übrigen Bundesrepublik auch Kommunionhelfer eingesetzt. Begrifflich gab es allerdings von Anfang an Differenzen zwischen Ost und

West. Während man in der (alten) Bundesrepublik von „Kommunionhelfern“ spricht, nennt man die Männer in der DDR zunächst „Laiendiakone“; erst später wird dann die Bezeichnung „Diakonatshelfer“ verwendet, die theologisch deutlicher eine Abgrenzung zum ständigen Diakon ausdrückt.

Wann genau Frauen zum ersten Mal eine solche Beauftragung erhielten, konnte ich im Augenblick für unseren Bereich nicht herausfinden. (Die römische Instruktion „Fidei custos“ hatte das bereits im Jahre 1969 erlaubt!). Es ist aber anzunehmen, dass dies in der früheren DDR bereits in den siebziger oder achtziger Jahren geschah. Insbesondere die früheren „Seelsorgehelferinnen“ (später „Gemeindereferentinnen“) gehörten zu den ersten Frauen, denen die Beauftragung gegeben wurde.

In dem Bericht eines Pfarrers über den Umgang mit seinen beiden Diakonatshelfern in dieser Anfangszeit, von der ich bis jetzt gesprochen habe, drückt sich etwas von den guten Erfahrungen aus, die sich in vielen Gemeinden bis heute durchgehalten haben. Der Pfarrer schrieb: „Die Vorbereitung der Wortgottesdienste kostet mich alle 14 Tage einen Abend. Aber diese Abendgespräche mit den beiden Laiendiakonen zur Vorbereitung der Schriftlesung gehören zu dem Erfreulichsten in meiner Diasporaarbeit. Oft ist man selber der reicher Beschenkte. Und es wirkt sich auf meine Predigten aus. Meine beiden Männer sagen mir auch offen ihre Meinung zu meiner Predigt, positiv und negativ. Es ist wirklich ein gemeinsames Mühen.“ Solche Gespräche mit den Diakonatshelfern der Anfangszeit, die häufig alle 2 Wochen einen Wortgottesdienst leiten mussten, waren damals in vielen Gemeinden üblich.

Der Pfarrer schreibt dann weiter: „Die Gläubigen spüren wie in der Urkirche die enge Verbindung zwischen Heiliger Messe und Stationsgottesdienst². Für die Hauptgemeinde ist es ein großes Erlebnis, wenn der Laiendiakon, nachdem er selbst in der Heiligen Messe kommuniziert hat, mit dem Allerheiligsten zu den Außenstationen gesandt wird.“

Die Instruktion „Immensae caritatis“ vom 29.01.1973 erlaubt dann für die Gesamtkirche zum ersten Mal, dass Männer und Frauen als außerordentliche Spender der heiligen Kommunion berufen und beauftragt werden können. Mit dieser Instruktion wird ein gewisser Schlusspunkt unter die Entwicklungen gesetzt, die während des Konzils wesentlich durch die Bischöfe aus dem Gebiet der früheren DDR angestoßen wurden.

² Das war die alte Bezeichnung für diese Gottesdienste, die heute als „Wortgottesfeier“ bezeichnet werden und einem eigenen Ritus folgen.

Eine Überlegung muss aus heutiger Sicht noch angefügt werden. Damals in der Zeit nach dem Konzil wurde diese Beauftragung vor allem mit einem Notstand begründet – es gibt nicht genügend Priester, die so viele Messen feiern könnten! – eine theologische Begründung dieser und auch anderer Beauftragungen in der Kirche von Taufe und Firmung her und damit vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen her, muss heute unbedingt hinzugefügt werden. Die soeben beschriebene „Notlage“ ist längst so nicht mehr vorhanden und manches hat sich bei den Gläubigen nicht zuletzt im Hinblick auf die Eucharistiefrömmigkeit und das Verständnis der Eucharistie geändert.

Dennoch gibt es unter neuen Vorzeichen und heute unter anderen Bedingungen und mit neuen Herausforderungen diesen Dienst der vor 50 Jahren angestoßen wurde und der in allen Pfarreien unseres Bistums zum geistlichen Reichtum unserer Gemeinden beiträgt.

Das Jubiläum – 50 Jahre II. Vatikanisches Konzil – 50 Jahre Dienst des Kommunionhelfers (alle anderen Bezeichnungen, die einmal verwendet wurden, seien hier mit eingeschlossen), hat mich bewogen, die in unserem Bistum gültigen Richtlinien für diesen Dienst noch einmal anzuschauen und zu überarbeiten. Damit bin ich beim zweiten Teil meines Vortrages.

2. Die neuen Richtlinien für das Bistum Görlitz – eine Antwort auf weiter gehende Entwicklungen und Herausforderungen

Schon drei Jahre nachdem Bischof Rudolf Müller zum letzten Mal Richtlinien für den Dienst der Diakonatshelfer in unserem Bistum erlassen hatte, erschien ein wichtiges Dokument der deutschen Bischöfe, welches den Titel trägt „Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern“. Dieses Dokument war eine Antwort darauf, dass inzwischen nicht nur in der Diaspora im Osten Deutschlands, sondern auch anderswo Wort-Gottes-Feiern gehalten wurden. Die Vergrößerung der pastoralen Räume und die Entstehung neuer Pfarreien mit mehreren Kirchen hatte dies zur Folge. Hier war ein neuer Regelungsbedarf entstanden, den ich versucht habe, nun auf unsere Situation anzuwenden.

2.1. Neue Begriffe und neue Beauftragungen – Sinn und Bedeutung

Das vielleicht Auffälligste an unseren neuen Richtlinien ist: Das Wort „Diakonatsshelfer“ kommt darin nicht mehr vor. Ich habe mich für unser Bistum nun 25 Jahre nach der Wiedervereinigung endgültig davon verabschiedet, nicht weil es ein schlechtes Wort war, sondern weil es im vereinten Deutschland immer wieder Anlass zu Fragen und Missverständnissen geworden ist. Darum verwenden die neuen Richtlinien für unser Bistum nun die beiden Begriffe, die in Deutschland üblich sind und bezeichnen damit auch zwei verschiedene Dienste. Ich möchte sie an dieser Stelle kurz erläutern und damit die vorhin beschriebene Geschichte dieses Dienstes fortschreiben.

Es gibt in Zukunft in unserem Bistum auch zwei verschiedene Beauftragungen. Die erste trägt die Bezeichnung „Gottesdienstbeauftragter“ (diesem Ausdruck haben die deutschen Bischöfe 1999 für unser Land den Vorzug gegeben) Gottesdienstbeauftragte - „das sind Männer und Frauen, die den Auftrag haben, einer Wort-Gottes-Feier vorzustehen und andere liturgische Feiern (z.B. Andachten im Kirchenjahr, eine feierliche Vesper) zu leiten, je nach den pastoralen Notwendigkeiten und Bedürfnissen einer Pfarrei.“³ Diese Gottesdienstbeauftragten sind den bisherigen Diakonatsshelfern vergleichbar – viele (wenn nicht sogar alle) von Ihnen haben also diese Beauftragung. Wenn Sie zum gegebenen Zeitpunkt um eine Verlängerung bitten, dann wird es sein, dass auf dem Verlängerungsdekret plötzlich ein neues Wort auftaucht. Das hat aber zugleich auch einen anderen Grund.

Die zweite Beauftragung ist die des „Kommunionhelfers“, die von der ersten in Zukunft unterschieden wird. Kommunionhelfer haben die Beauftragung „während der Heiligen Messe die heilige Kommunion gemeinsam mit dem Priester auszuteilen, falls die Zahl der Kommunikanten so groß ist, dass es zu einer ungebührlichen Verlängerung der Messfeier kommen würde.... Außerdem können sie die heilige Kommunion zu den Kranken bringen.“⁴

Diese begriffliche Unterscheidung trägt in zweierlei Hinsicht der Wirklichkeit Rechnung, in der wir uns als Ortskirche derzeit befinden:

- a) Zunehmend wird sichtbar, dass es inzwischen in mehreren Pfarreien keine Wort-Gottes-Feiern mehr gibt bzw. dass sie nicht mehr nötig sind. Gerade in den kleineren Orten, in denen durch die Vertreibung nach dem 2. Weltkrieg

³ Richtlinien Nr. 1

⁴ Ebd., Nr. 1

viele Katholiken lebten, leben heute kaum noch Christen. Dazu kommt, dass die Menschen mobiler geworden sind und eine Teilnahme an der Eucharistiefeyer am Pfarrort für die meisten leicht möglich ist. Ich bin über diese Beweglichkeit vieler katholischer Christen sehr froh und sie gehört für mich zu den Reichtümern unserer Diasporakirche – das möchte ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich hervorheben!

- b) Ihr Dienst hat sich in vielen Gemeinden so entwickelt, dass die meisten faktisch als Kommunionhelfer tätig sind und nur noch sehr selten einer Wort-Gottes-Feier vorstehen. Außerdem gibt es Männer und Frauen, die zwar Kommunionhelfer sein wollen, aber sich nicht in der Lage fühlen, selbst einen Gottesdienst zu leiten oder denen die Zeit zu einer intensiven Vorbereitung dafür fehlt. Dieser Wirklichkeit soll die neue Ordnung Rechnung tragen und auch die Ausbildung künftiger neuer Gottesdienstbeauftragter bzw. Kommunionhelfer. Hier werden wir insbesondere in der Vorbereitung auf diese Beauftragungen in Zukunft auch deutliche Unterschiede machen.

Was bedeutet das für Sie und insbesondere für diejenigen, die schon lange Jahre Diakonats helfer sind? Vor einer eventuellen Verlängerung Ihrer Beauftragung sollten Sie mit Ihrem Pfarrer (der diese ja für Sie beantragen muss) besprechen, welchen der beiden Dienste Sie in Zukunft weiter tun wollen oder sollen. Nach einer gewissen Übergangszeit, werden dann die beiden Beauftragungen in nächster Zeit eine gewisse Profilierung erfahren, die sich auch in der Fortbildung der jeweiligen Gruppe ausdrücken muss. Mir geht es als Bischof sehr darum, dass auch die (wenigen) Wort-Gottes-Feiern – und ich zähle dazu auch einmal die Andachten des Kirchenjahres – mit hoher Kompetenz und gut vorbereitet gefeiert werden. Solche Versammlungen – vielleicht insbesondere in den Kirchen eines Kirchortes – sind Schulen des gemeinsamen Betens, sind Anleitung zu einer Gottesberührung eigener Art, bei der ein Gottesdienstbeauftragter mitwirken darf.

2.2. Voraussetzungen für die Beauftragung

Die grundsätzlichen Voraussetzungen sind in zwei Sätzen zusammengefasst: „ Als Gottesdienstbeauftragte und Kommunionhelfer sollen nur Gläubige berufen werden, die selbst eine Beziehung zur Eucharistie haben und diese regelmäßig mitfeiern. Da

sie innerhalb der Gemeinde einen öffentlichen Dienst versehen, muss ihre Lebensweise mit den Grundsätzen der katholischen Kirchen im Einklang stehen.“⁵

Ich habe dann in unsere neue Ordnung auch zwei Altersregeln eingeführt.

Es muss jemand wenigstens 25 Jahre alt sein, damit er eine der beiden Beauftragungen erhalten kann – das entspricht ungefähr dem Alter, in dem auch ein Priesterkandidat das Akolythat übertragen bekommt, wenn er jung angefangen hat zu studieren. Und: In der Regel werde ich in Zukunft über das 75. Lebensjahr hinaus keine Verlängerung mehr aussprechen. Das soll auch Jüngeren in einer Pfarrei die Möglichkeit geben, diese Dienst zu übernehmen – denn ein Pfarrer soll nicht eine ungebührliche Zahl von Kommunionhelfern und Gottesdienstbeauftragten erbitten, die dann vielleicht nur selten ihren Dienst ausüben.

Immer ist für die Beauftragung – so wie bisher auch schon üblich – eine Befürwortung des Pfarrgemeinderates vorgesehen. Das gilt vor allem für diejenigen, die zum ersten Mal eine Beauftragung erhalten; das soll aber auch dem Pfarrer helfen, bei Verlängerungen zu einem guten Urteil zu kommen.

In unseren neuen Richtlinien wird zudem darauf hingewiesen, dass die Weiterbildungen und Gemeinschaftstage der Gottesdienstbeauftragten und Kommunionhelfer einmal im Jahr *verpflichtend* sind für jeden von Ihnen. „Eine Verlängerung der Beauftragung wird nur bei regelmäßiger Teilnahme an den Fortbildungen gewährt.“⁶

2.3. Eine liturgische Feier – die verschiedenen Dienste

Ich habe in den Richtlinien einen kleinen Hinweis auf die liturgische Kleidung hineingenommen, den ich kurz erläutern möchte. In der neuen Grundordnung für das römische Messbuch heißt es an einer Stelle: „In der Kirche, die der Leib Christi ist, haben nicht alle dieselbe Aufgabe. Diese Verschiedenheit der Aufgaben wird in der Eucharistiefeier äußerlich durch die Verschiedenheit der liturgischen Gewänder sichtbar gemacht. Diese müssen also die besondere Aufgabe des jeweiligen liturgischen Dienstes bezeichnen. Die liturgischen Gewänder haben aber auch zur Schönheit der heiligen Handlung beizutragen.“⁷ Dann heißt es weiter: „Das allen geweihten Amtsträgern und beauftragten liturgischen Diensten jedweden Grades

⁵ Ebd., Nr. 2

⁶ Ebd., Nr. 10

⁷ GORM 335

gemeinsame liturgische Gewand ist die Albe.“⁸ Das weiße Gewand ist in unserer Kirche immer Erinnerung an die Taufe – an das Grundsakrament, das wir alle empfangen haben. In vielen Ländern werden Sie darum sehen, dass die Dienste bei der Messfeier solche weißen Gewänder tragen. Als die Laienbeauftragungen vor 50 Jahren entstanden, konnte man sich nichts anderes vorstellen als Ministrantengewänder – und auch diese waren letztlich von den Gewändern der Kleriker abgeleitet. Inzwischen ist in unserer Kirche das Bewusstsein dafür gewachsen, dass es Dienste und Beauftragungen gibt, die in Taufe und Firmung wurzeln und die nicht „abgeleitet“ sind von den Priestern. Außerdem haben zunehmend auch Frauen die Beauftragung zur Kommunionhelferin oder zur Gottesdienstbeauftragten. In solchen Fällen sollte es in einer Gemeinde ein Gewand geben, das beiden Geschlechtern angemessen ist und auch in gleicher Weise den einen Dienst ausdrückt. Darum wird in den Richtlinien das Gewand einer Albe empfohlen, welches es in gleicher Weise für Männer und Frauen gibt (Bild!). In jedem Fall lege ich Wert darauf, dass ein Gottesdienstbeauftragter, wenn er einem Gottesdienst vorsteht, dies immer in liturgischer Kleidung tut. Es ist dies ein Zeichen dafür, dass diese Versammlung etwas anderes ist als ein bloßes Treffen von frommen Menschen – hier geht es um Jesus Christus, auf den wir getauft sind und der allein uns zusammengerufen hat.

Die praktischen Überlegungen zu dieser Frage gehören in die jeweilige Pfarrei. Man wird bisherige Gewohnheiten nicht einfach umstoßen können – aber man kann Schritte in eine Richtung versuchen und bei neuen Überlegungen (z. B. wenn es um die Anschaffung von neuen Gewändern geht) sich an diesen Richtlinien orientieren.

3. Geistlicher Schlussgedanke – Was uns die Hl. Messe wert ist

Herrmann Kardinal Volk (von 1962-1982 Bischof von Mainz), der früher Dogmatikprofessor in München war, beschrieb in seinen Vorlesungen das Geheimnis der eucharistischen Feier oft mit den Worten: „Uns kostet es eine Stunde Zeit, Jesus aber hat es das Leben gekostet.“⁹ Die Messfeier ist nicht ein „Verschnaufen“ oder Sich zurück ziehen in die stille Vertrautheit mit dem Herrn, sondern sie ruft uns immer in die Haltung Jesu hinein, der gekommen ist, sein Leben für seine Freunde zu

⁸ GORM 336

⁹ Zitiert in : Michael Schneider, Das neue Leben, Freiburg 1987, 216

geben und damit zu zeigen, dass seine Liebe am größten und am ernstesten ist.¹⁰ Insofern ist die Messe zu feiern, etwas, das unser ganzes Leben angeht. „Stärke uns durch den Leib und das Blut deines Sohnes und erfülle uns mit seinem Heiligen Geist, damit wir ein Leib und ein Geist werden in Christus. Er mache uns auf immer zu einer Gabe, die dir wohlgefällt“, so beten wir im III. Hochgebet. Es geht um *seinen* Geist und *seine* Haltung – nur so werden wir zu einer Gabe, die Gott wohlgefällt. Das sollte unser eigentliches Ziel sein! Eucharistie feiern bleibt ein lebenslanger Prozess für den Christen – wenn er denn auf den Herrn hin wachsen will. Insofern ist die einzelne Feier immer ein Fragment – Stückwerk – sie hält etwas in uns wach, was wir ohne diese Feier vergessen würden und sie stachelt uns zugleich immer wieder an, aus dem Geist Jesu unseren Alltag zu gestalten.

Der Ruf des Priesters oder Diakons am Ende jeder Messe „Gehet hin in Frieden!“ bedeutet nicht: Jetzt ist Schluss, geht nach Hause. Sondern: Geht – jetzt beginnt euer von der Eucharistie geprägtes Leben außerhalb der Kirche. Der Herr geht mit und er stärkt euch. Darauf kann man – wenn man es so versteht – nur „Dank sei Gott, dem Herrn.“ antworten. Dank sei dir, Herr, dass du jetzt mitgehst und mich nicht allein lässt mit meinen Fragen, Sorgen und Zweifeln. Die eine Stunde der Messe wirft ein neues Licht auf alles, was danach kommt. Charles de Foucauld (+ 1916) hat das einmal so ausgedrückt: „Wer Gott begegnet ist, muss auf einem anderen Weg heimkehren, als er gekommen ist.“

Was uns die Hl. Messe als Diener der Eucharistie wert ist, das können wir daran erkennen, ob es die *Sehnsucht* nach solcher Verwandlung in uns gibt – die *Sehnsucht*, wirklich zu einer Gabe zu werden, die ihm gefällt.

Wer von dem Brot isst und aus dem Kelch trinkt, der wird hineingenommen in die Gemeinschaft mit Christus, der uns ichtsüchtige Menschen verwandelt und umgestaltet zu Menschen, die seinem Lebensstil angepasst werden und auf diese Weise wirklich seine Freunde werden. Nur so werden wir wirklich fähig auch zur Kommunion mit den Brüdern und Schwestern – denn diese *Communio* ist immer mit eingeschlossen!

Was uns die Heilige Messe wert ist – das lässt sich daran ermessen, was wir dem Herrn in dieser Feier wirklich zutrauen und zugleich daran, ob uns die Zeit für die Messfeier am Sonntag (und auch ab und zu am Werktag – für einen

¹⁰ Vgl. Joh 15,13

Kommunionshelfer oder Gottesdienstbeauftragten sollte das auch selbstverständlich sein) kostbar und unverzichtbar ist für unser christliches Leben.

Ich schließe mit einer Begebenheit aus den ersten Jahrhunderten der Christenheit, die diese meine Überlegungen unterstreichen soll.

Im Jahr 304 verbot der Kaiser Diokletian den Christen unter Todesstrafe, „die Heilige Schrift zu besitzen, am Sonntag zur Feier der Eucharistie zusammenzukommen und Räume für ihre Versammlungen zu errichten. In Abitene, einem kleinen Dorf im heutigen Tunesien, wurden eines Sonntags 49 Christen, die im Haus des Octavius Felix zusammengekommen waren, überrascht, als sie die Eucharistie feierten und sich damit den kaiserlichen Verboten widersetzen. Sie wurden festgenommen und nach Karthago gebracht, um von Prokonsul Anulinus verhört zu werden. Bedeutsam war unter anderem die Antwort eines gewissen Emeritus an den Prokonsul, der ihn fragte, warum sie dem strengen Befehl des Kaisers zuwidergehandelt hätten. Er antwortete: ‚Sine dominico non possumus‘. Das bedeutet: Ohne uns am Sonntag zur Feier der Eucharistie zu versammeln, können wir nicht leben. Es würden uns die Kräfte fehlen, uns den täglichen Schwierigkeiten zu stellen und nicht zu unterliegen. Nach grausamer Folter wurden diese 49 Märtyrer von Abitene getötet. So bezeugten sie mit dem Vergießen ihres Blutes ihren Glauben.“

Man muss bei einer solchen Begebenheit unwillkürlich an viele verfolgte Christen in der heutigen Zeit denken, denen ihr Glaube und der Gottesdienst sehr viel wert sind und die dafür viel auf sich nehmen. Solche Erinnerung und Vertiefung tut unserem manchmal etwas „weichgespülten“ Christsein gut.

Nehmen wir sie als Stärkung und als Stachel für unseren eigenen Glauben und unseren Dienst in den Gemeinden mit in unser Herz. Dann werden Sie und auch wir Priester unseren Dienst an der Eucharistie würdig, mit Herzblut – ganz und nicht oberflächlich - und mit Demut tun, weil wir wissen, dass um **den** geht, dem es das Leben gekostet hat.